

## Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für die Haushaltsjahre 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf vom 24.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.406.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.651.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-245.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.378.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.581.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-203.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	362.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	417.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-55.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 137.800 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,169 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 99.090 EUR    |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.041.700 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | Keine Angaben |

Niepars, den  
Ort, Datum

09.12.2022



Christian Röver  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.22 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf am 09.12.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Zarrendorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Einsichtnahme vom 13.12.2022 bis 28.12.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 09.12.2022

und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen